

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Postzelle 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 3 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Gewerkschaft und Familie

Die Frau ist von Natur aus das Herz der Familie, bildet den lebendigen Mittelpunkt des Familienlebens. In ihr Wirken gilt nicht nur der Familie, sondern vollzieht sich auch in deren Rahmen. Daher ist naturgemäß das Familienwohl im engeren Sinne der Blickpunkt, von dem sie alles Geschehen innerhalb und außerhalb des Hauses ansieht und beurteilt. Das ist verständlich und gut so, aber trotzdem unterlaufen ihr bei der Begrenzung ihres Blickfeldes manchmal Fehlschlüsse, die durch Weitung und Klärung des Gesichtskreises behoben werden müssen.

Der Mann ist für die Hausfrau der geachtete Ernährer und Versorger. Ist die Arbeit beendet, soll er ihr und der Familie ganz gehören. Sein Verdienst soll ungeschmälert dem Familienwohl zugutekommen. Daher manchmal das Ungehaltensein über Zugehörigkeit zur Gewerkschaft, über Versammlungen, das auf Kosten der Familienzeit geht, über Gewerkschaftsbeiträge, die dem knappen Wirtschaftsfond entzogen werden. Verständlich vom naiven Kur-Hausfrauenstandpunkt, aber grundsätzlich, wenn man die Geistesaugen weiter schweifen läßt und ihnen Klärung verschafft.

Die Gewerkschaft ist eine Arbeits-, Not- und Gesinnungsgemeinschaft. Welch starke Kräfte in einer Gemeinschaft leben und wirken können, das aber weiß die Frau am besten selber aus ihrer Familiengemeinschaft, der Urzelle und dem Vorbild aller menschlichen Gemeinschaften. So ist der Gewerkschaftsgedanke eine stark tätige Idee, die ihre Wirkungen auf das einzelne Mitglied und die Öffentlichkeit, aber auch recht fühlbar auf die Familie aus- und zurückstrahlt. Hierfür muß das Verständnis in der ganzen Familie, bei Frauen und auch bei heranwachsenden Kindern wach und stark werden. Wir wollen uns nur kurz über die Rückwirkungen der Gewerkschaft und des Gewerkschaftsgedankens auf das Familienleben und sein Wohl unterhalten.

Ganz klar und durchschlagend sind für die praktisch-vernünftige Hausfrau ein paar Hinweise darauf, daß die materielle Grundlage der Familie durch die ausdauernde Arbeit der Gewerkschaften hervorragend gebessert worden ist und also auch fernerhin noch manches erreicht werden wird. Man erinnere sie an Löhne, wie sie vor zwanzig und dreißig Jahren üblich waren, man rufe ihr die zehn- und zwölfstündige Arbeitszeit ins Gedächtnis zurück. Ob das von selber gekommen sei? Ob es ihr lieber wäre, den ehemals üblichen Hungerlohn zu erhalten ohne die paar Pfennige Beitrag zu zahlen, oder lieber die Gewerkschaft am Leben zu erhalten und damit das höhere Wirtschaftsgeld einzustufen? Ob ihr Mann jeden Abend vier Stunden später und todmüde nach Hause kommen solle, oder ob sie ihn lieber ab und zu ein paar Stunden freiwillig für eine Versammlung bzw. sonstige Gewerkschaftsarbeit entbehre, von der er heiter und guter Dinge heimkehre? Ob es nichts wert wäre, wenn für Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter zwar kein Paradies, aber doch Lebensmöglichkeit gewährleistet sei gegenüber der früheren Verzweiflung? Solchen Argumenten gegenüber kann keine vernünftige Hausfrau und Mutter sich verschließen. Möglich wäre nur noch, daß eine oder die andere sagte: „Aber mußt du gerade dabei sein? Kommt es eben gerade auf dich an? Wird die Gewerkschaft ihre Ziele nicht auch ohne dich erreichen?“ — Im allgemeinen wird eine Frau und Mutter so nicht sprechen, denn ihr liegt von Natur Sinn für Gemeinschaft und deren Werte im Blute, sie fühlt das Unmoralische, zu ernten, wo man nicht gesät, tiefer als der Mann. Die Frau steht der Natur noch näher, und die große Lebensverbundenheit ist in ihrem Gefühl lebendig. Es kommt nur darauf an, ihr eben diese großen Verbundenheiten, die Schicksalsgemeinschaft, klar zu machen, sie vom Familienturm einmal auf eine große Volkswarte zu führen und ihren Blick auf größere Notwendigkeiten hin zu erweitern.

Ebenso wichtig, wenn auch nicht ebenso massiv klar auf der Hand liegend wie die materiellen, sind die geistigen Rückwirkungen des Gewerkschaftsgedankens auf Familie und Familienleben im günstigen Sinne. In der gewerkschaftlichen Gemeinschaft — sei es in Presse, Versammlung oder persönlichem Verkehr mit Kameraden — findet der Mann geistige Anregung und Erweiterung der Gedanken. Er fühlt den Puls des großen Wirtschafts- und Staatslebens und lernt, bei sachkundigen Fingerzeigen sich über vielferschlungene Vorgänge ein ruhiges, abgeklärtes Urteil bilden. Er bekommt Interesse für große Bildungs- und Kulturfragen und beginnt, an sich selber zu arbeiten. Sein Berufswissen wird durch Lektüre und Aussprache verfeinert und gehoben. Vor allen Dingen aber lernt er nun den tiefen Sinn der Arbeit an sich begreifen, der Berufsgedanke, den die christ-

Es ist also nur eine Forderung der strengsten Billigkeit, daß der Staat sich der Arbeit annehme, auf daß ihr Wirken für das Gemeinwohl ihnen selber auch etwas eintrage, und daß sie, mit Obdach und Kleidung und dem zu einem gesunden Leben nötigen versehen, ein weniger gedrücktes Dasein fristen können. Daraus folgt, daß alles zu begünstigen ist, was die Lage der Arbeiter irgendwie heben kann. Diese Fürsorge fließt nicht bloß niemand einen Nachteil zu, vielmehr nützt sie der Gesamtheit, denn der Staat hat ein offenes Interesse daran, daß jene Klasse, welche ihm so notwendige Dienste leistet, nicht allenthalben dem Elende preisgegeben sei.
Leo XIII.

lichen Gewerkschaften so liebevoll und tatkräftig pflegen, wächst in ihm beglückend auf, und damit Liebe und Wertschätzung der Arbeit überhaupt. Er fühlt sich zufrieden, soweit dies bei gegebenen Verhältnissen möglich ist.

Und all diesen Reichtum läßt nun der Mann auf seine Familie ausströmen. Man spricht auch zuhause über Wirtschafts- und Staatsfragen, mit gegenseitig erregtem Interesse besucht man gemeinsam Theater, Vorträge und Bildungsstätten, beugt sich zusammen am warmen Herd über ein schönes Buch. Und was man nun selbst mit so vieler Mühe an Schätzen sich eingesammelt hat, das sucht man den Kindern früher und vollkommener zu übermitteln. Lust und Liebe zur Arbeit werden ihnen anezogen, wobei das lebendige Vorbild mehr als alles Reden hilft. Die rechte Einschätzung und Einstellung zu jeder Arbeit wird diesen Kindern für ihr Leben bleiben, auch wenn die Woge des Schicksals günstig sie höher hinaufträgt. Sie werden dann mit lebendigem Verständnis das soziale Oben und Unten zu verbinden wissen, können wahre Führer des Volkes sein. Es ist oft zu beobachten, daß gerade rechte Gewerkschaftler auf die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder das größte Gewicht legen und die äußerste Sorgfalt verwenden, eben, weil sie am eigenen Leibe deren unersehbaren Wert kennengelernt haben.

Also weg mit den schmollenden Gesichtern, ihr Frauen, — auch wenn es euch gut geht — wenn der Mann in die Versammlung geht oder wenn der nun einmal fällige Beitrag abgeholt wird. Sehr erfreulich aber wäre es, wenn auch ihr und die heranwachsenden Kinder bei Gelegenheit einen eingehenden Blick in das Gewerkschaftsblatt werft. Verboten ist es nicht, und euer Schaden soll und wird es auch nicht sein.

Soll die Wohnungsnot bereinigt werden?

Von Joseph Treffert

Die Reichswohnungszählung am 16. Mai 1927 hat das Ergebnis gezeitigt, daß mindestens 600 000 Wohnungen in Deutschland fehlen und dazu ein jährlicher Neubedarf von mindestens 200 000 Wohnungen kommt. Die Zahl ist eher zu niedrig gegriffen als zu hoch. In den Großstädten ist die Wohnungsnot am schlimmsten, weil die Bautätigkeit nicht in dem Umfange gestiegen ist, wie es infolge des starken Zuwachses von erwerbstätiger Bevölkerung und der Vermehrung der wohnungsbedürftigen Haushaltungen hätte sein müssen. Von den rund 5 Millionen großstädtischen Haushaltungen und Familien haben rund 480 000 Haushaltungen mit über 1,2 Millionen Köpfen keine eigene Wohnung. Hierzu kommen noch rund 3/4 Millionen Einzelpersonen, die in Untermiete wohnen. Zieht man die Größenverhältnisse der Wohnungen in Betracht, dann erscheint das Wohnungselend in einem noch grelleren Lichte. Von den in den Großstädten festgestellten 4 1/2 Millionen Wohnungen entfallen rund 4,2 Millionen auf Altwohnungen und nur 320 000 auf neue Wohnungen. Damit ist gesagt, daß die meisten Menschen noch in Mietskasernen, in elenden Hinterhauswohnungen, ohne genügend Licht, Luft und Sonne ihr Leben fristen müssen. Ferner geht aus der Statistik hervor, daß mehr als die Hälfte des gesamten großstädtischen Wohnungsbestandes auf Kleinwohnungen (1-3 Räume), etwa über 2/5 auf Wohnungen mittlerer Größe (4-6 Räume) und nur etwa 7 Prozent auf Großwohnungen (sieben oder mehr Räume) entfallen. Während vor dem Kriege nur etwa 2 Prozent der Wohnungen mit zwei und mehr Haushaltungen belegt waren, sind es heute rund 10 Prozent. In solchen Wohnungen müssen nun mehrere Familien oft mit kleinen Kindern und Untermietern wohnen, essen, schlafen, und oft befinden sich darunter noch Heimarbeiter, die in der Wohnung ihre Berufsarbeit verrichten müssen. Zieht man noch in Betracht, daß eine große Anzahl der Wohnungen als Verfallswohnungen angesprochen werden müssen, die längst polizeilich geräumt worden wären, wenn die Behörden wüßten, wo die dann wohnungslos werdenden Familien untergebracht werden könnten, dann erscheint das Wohnungselend in grellem Licht.

Die Folgen dieser furchtbaren Zustände sind: Gesundheit, Sittlichkeit, Familieninn leben darunter; bevölkerungspolitisch wirkt sich dieses Elend aus; auf die Lohn- und Preisgestaltung hat das Wohnungselend seine Rückwirkung und auch nationalpolitisch ist es eine ungeheure Gefahr.

Diese Verhältnisse sind bekannt. Arbeitet man auch der Bedeutung des Problems entsprechend mit der nötigen Energie an der Lösung desselben? Diese Frage möchten wir nicht ohne weiteres bejahen. Zwar ist im Reichstag, Landtag, Reichswirtschaftsrat und in den Stadtparlamenten schon viel über die Wohnungsnot und das Wohnungselend geredet worden, aber vielfach ist die schönste Zeit der Bauperiode darüber hingegangen, und in jedem Jahre tauchten neue Pläne auf, die wieder neu zur Erörterung standen. Das eine muß gesagt werden: in der Anwendung der Mittel zur Behebung der Wohnungsnot wird zu viel experimentiert, vielfach ziel- und planlos gearbeitet.

Die zurzeit bestehenden Gesetze tragen eigentlich selbst wenig zur Behebung der Wohnungsnot bei. Sie dienen mehr dem Schutze der Mieter, so das Reichsmietengesetz gegen Mietwucher und das Mieterschutzesetz gegen Willkür des Vermieters; auch sind die Wohnungs- und Mietvereinigungsämter unabhängig bemüht, das Wohnungselend wenigstens einigermaßen zu lindern, aber diese Mittel reichen nicht aus. Es gibt hauptsächlich ein Mittel zur Behebung der Wohnungsnot, dem man sein Augenmerk zuwenden muß, und das ist die Förderung der Neubautätigkeit. Die Wohnungsnot kann nur dadurch beseitigt werden, daß man die Wohnungen vermehrt. In dem Augenblick, wo Angebot und Nachfrage sich

wieder einigermaßen die Wage halten, werden sich die Mieten wieder in geordneten Bahnen bewegen, wird das Mieterschutzgesetz zum größten Teil überflüssig sein und werden auch die elenden Verfallswohnungen von selbst geräumt werden.

Das Bauprogramm ist also zu lösen, und das hängt zusammen mit der Finanzierung. Die Finanzierung macht immer größere Schwierigkeiten. Die Hoffnungen, die die Banken auf das Jahr 1927 gesetzt haben, sind zu schanden geworden. Zwar hat man im Jahre 1927 zum ersten Male mit dem Bau von fast 300 000 Wohnungen nicht nur den laufenden Bedarf gedeckt, sondern auch einen Teil des Fehlbedarfs, aber das ist zum größten Teil darauf zurückzuführen, daß man schon Gelder, die erst im Jahre 1928 zur Verfügung stehen, im Jahre 1927 verbraucht hat. Die Entwicklung des Wohnungsbaues sei in folgenden Zahlen gezeigt. Der Zugang an Wohnungen betrug:

Jahr	Zugang	Reinzugang
1910	60 861	56 714
1920	108 307	103 092
1921	141 498	134 223
1922	159 970	146 616
1923	125 940	118 333
1924	115 376	106 502
1925	191 812	178 930
1926	219 418	204 670
1927		288 635

In den Jahren bis 1926 haben wir also nur ein einziges Mal den notwendigen Neubedarf von 200 000 Wohnungen gedeckt. In den anderen Jahren ist zu den fehlenden Wohnungen immer ein neues Manco entstanden, so daß daraus die Zahl der 600 000 fehlenden Wohnungen erklärlich ist. Wollen wir den Neubedarf decken und die 600 000 Wohnungen schaffen, dann müßten wir in jedem Jahre sechs Jahre lang zirka 300 000 Wohnungen bauen. Man braucht sich nicht der Hoffnung hinzugeben, daß das geschieht, aber man muß wenigstens den Versuch machen, daß jebiel als möglich gebaut wird.

Interessenten schlagen als Hauptmittel vor, die Mißbaumieten zu erhöhen und sie den Neubaumieten anzugleichen sowie die Wohnungs- und Mietenzwangswirtschaft aufzuheben. Das Mittel ist verfehlt. Heute schon unterliegen Neubauten, die ohne öffentliche Zuschüsse gebaut sind, nicht der Wohnungs- und Mietenzwangswirtschaft. Trotzdem wird ohne öffentlichen Zuschuß kaum noch gebaut. Wer könnte auch die Mieten bezahlen, die dann mindestens die drei- bis vierfachen der Friedensmieten wären? Heute schon sind die Neubaumieten so hoch, daß sie von der arbeitenden Bevölkerung gar nicht mehr getragen werden können, obwohl durch öffentliche Zuschüsse schon eine Verbilligung eintritt. Sollte man die Mißbaumieten erhöhen, dann würde sich das nur wiederholen, was wir in den letzten Jahren immer wieder erlebt haben, daß nach jeder Steigerung der Mieten auch die Baupreise steigen.

Wir müssen versuchen, das Gegenteil zu erreichen, nämlich, die Neubaumieten herabzudrücken. Das kann einmal geschehen, indem man auf die Baupreise einwirkt und zweitens, indem man eine Zinslenkung vornimmt. Die Baupreise können gesenkt werden durch Bekämpfung der Position der Syndikate und Kartelle, durch planmäßige Gestaltung des gesamten Wohnungsbaues, durch Verteilung der Aufträge über das ganze Jahr, durch Rationalisierung und Typisierung, durch Vergebung der Aufträge an gemeinnützige Siedlungsgesellschaften und durch Zusammenfassung größerer Siedlungsunternehmungen. Die Zinsverbilligung kann dadurch erfolgen, daß man mit Hauszinssteuermitteln die Zinsen senkt, daß man dafür sorgt, daß billige zweite Hypotheken zur Verfügung stehen, daß man Auslandsanleihen herbeibringt und die Zinsen ebenfalls künstlich verbilligt, daß man die Hauszinssteuer in größerem Umfange als bisher für den Wohnungsbau bereitstellt, und daß auch Reich, Staat und Gemeinden in ihrem Staatsmittel für den Wohnungsbau vorstehen, denn diese sind immer noch produktiver angewendet, als die Gelder, die man später zur Heilung der in den letzten Jahren erkrankten Menschen anwenden muß. Die Finanzierung muß auf längere Sicht sichergestellt werden, das Arbeiten von der Hand in den Mund muß endlich aufhören, und es muß mehr System in die Finanzierung und die gesamte Neubautätigkeit kommen. Das persönliche Städtegesetz und das Reichsheimstättengesetz müssen bald verabschiedet werden, weil dadurch unsere Siedlungs- und Wohnungspolitik beeinflusst werden kann zugunsten der Siedler und Wohnungsgesuchen.

Sowohl der Kongress der Christlichen Gewerkschaften im April 1926 in Doornik, als auch die Verabschiedung des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1926 in Wiesbaden haben programmatische Forderungen aufgestellt, die leider nur zu einem kleinen Bruchteil verwirklicht wurden. Durch Schreiben an das Reichsarbeitsministerium vom 3. Februar 1927, durch eine Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes an das Reichsarbeitsministerium vom 13. Oktober 1927

und durch persönliche Verhandlungen und Unterredungen sind den maßgebenden Stellen immer wieder die Wünsche und Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes vorgetragen worden. Wir brauchen heute keine neuen Forderungen aufzustellen, sondern nur auf diese alten, aber nicht veralteten Forderungen hinzuweisen.

Der neue Reichstag und die neue Reichsregierung werden sich vor allem mit dem Wohnungsproblem zu beschäftigen haben. Man wird die neuen Volksvertreter immer wieder daran erinnern müssen, was sie in der Wahlbewegung versprochen haben. Man muß darauf dringen, daß diese Versprechungen auch eingelöst werden. Zeit ist nicht mehr zu verlieren. Der neue Reichstag muß alsbald zu Taten schreiten.

Bur rechtlichen Stellung des Baudelegierten

Bei der Behandlung dieses Themas ist es zweckmäßig, auf die geschichtliche Entwicklung des Baudelegiertenwesens einzugehen. Die Einführung des Baudelegiertenwesens erfolgte mit dem Erstarben der Gewerkschaftsbewegung gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Sie ging von den Gewerkschaften aus. Die Baudelegierten waren ursprünglich nur Vertrauensleute der Gewerkschaften; wurden, wie der Name sagt, vom Verband auf die Baustelle delegiert und waren daher nur da, wo es genügend gewerkschaftlich organisierte Arbeiter gab. Ihre Wahl erfolgte entweder auf der Baustelle durch die organisierten Arbeiter oder in den Mitgliederversammlungen des Verbandes. Bei der Wahl in der Versammlung ging man so vor, daß man zunächst einmal die Baustellen ausfindig machte, auf denen noch keine Baudelegierten waren; hierauf wurden die Mitglieder festgestellt, die auf diesen Baustellen arbeiteten, und dann wurde die Wahl vorgenommen. Außerdem wurden von der örtlichen Verbandsleitung Baudelegierte für einzelne Baustellen bestimmt. Man legte schon damals großen Wert darauf, in Beruf und Verband tüchtige Kollegen für den Posten des Baudelegierten zu gewinnen.

Eine der Hauptaufgaben des Baudelegierten war die Arbeit für den Verband. Diese bestand in Versuchen, die unorganisierten Kollegen zu organisieren, die Bücherkontrolle durchzuführen, hinzuweisen auf Veranstaltungen des Verbandes u. a. m. Daneben hatte der Baudelegierte auch die Arbeiterinteressen bere zu vertreten. Er hatte dafür zu sorgen, daß die tarifvertraglichen Bestimmungen gegenüber dem Arbeitgeber gegenüber zu wahren. Insbesondere Bestimmungen und die hauspolizeilichen Vorschriften eingehalten wurden. Er selbst konnte aber wenig oder garnichts unternehmen, um Mißstände zu beseitigen; in der Hauptsache mußte er sich auf die Meldung an die Verbandsleitung beschränken, und diese mußte dann die notwendigen Schritte unternehmen. Daß sich aus der Tätigkeit des Baudelegierten oft Differenzen ergaben und er sowohl bei den Unorganisierten als auch bei den Arbeitgebern eine wenig beliebte Persönlichkeit war, ist verständlich. Häufig bezahlte er seinen Eifer mit der Entlassung. Es hielt daher manchmal schwer, Kollegen für den Posten eines Baudelegierten zu bekommen, denn auch der Weg vom Baudelegierten zur „schwarzen Liste“ war oft sehr kurz. Einen gesetzlichen Schutz hatte der Baudelegierte vor dem Kriege nicht, sein Schutz bestand in der Macht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf den einzelnen Baustellen.

Änderungen sind von der Einführung des Baudelegiertenwesens bis nach Kriegsende weder in der rechtlichen Stellung, noch in den Aufgaben des Baudelegierten eingetreten. Erst die Verordnung der Volksbeauftragten vom Dezember 1918 schuf eine Änderung. Diese Verordnung bestimmte, daß in allen öffentlichen und privaten Betrieben, Verwaltungen und Büros mit mindestens 20 Arbeitern oder Angestellten Arbeiter- bzw. Angestelltenräte zu errichten seien. Die genannte Verordnung galt auch für das Baugewerbe, allerdings nur insoweit, als es sich um Baustellen von mindestens 20 Arbeitern handelte.

Am 1. April 1919 trat ein neuer Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe in Kraft. Dieser enthielt in § 6 Bestimmungen über die „Vertretung der Arbeiter auf der Arbeitsstelle“. Bei der Schaffung dieser Bestimmungen ging man von dem System des Baudelegiertenwesens vor dem Kriege aus. Es heißt in Abs. 1 dieses Paragraphen: „Von den Arbeitern eines jeden Berufes auf jeder Arbeitsstelle sind Plaz- oder Baudelegierte zu ernennen oder von der betreffenden Organisation zu bestimmen“. Within konnten die Arbeiter Baudelegierte auf den Arbeitsstellen oder in Versammlungen wählen, aber es war auch den Gewerkschaften möglich, Verbandsmitglieder auf den einzelnen Baustellen als Baudelegierte zu bestimmen. Als Hauptaufgabe wurde den Baudelegierten die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Inte-

ressen der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern zugewiesen. Dann hatten sie in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß die tariflichen Bestimmungen eingehalten wurden. Weiter sollten sie ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren richten. Gemessen an den heutigen Bestimmungen des Tarifvertrages über die Betriebsvertretung der Arbeiter waren die damaligen Bestimmungen äußerst primitiv und unvollständig. Es war ja auch nicht notwendig, Ausführlicheres auf diesem Gebiete zu vereinbaren, da in absehbarer Zeit mit dem Zustandekommen des Betriebsrätegesetzes gerechnet werden mußte und damit auch mit Bestimmungen über die Betriebsvertretung der Arbeiter des Baugewerbes.

Das Betriebsrätegesetz trat im Februar 1920 in Kraft. In diesem Gesetz ist auch der Eigenart des Baugewerbes Rechnung getragen. Denn es ist unmöglich, daß alle Bestimmungen des Gesetzes auf die Betriebsvertretung der Bauarbeiter angewandt werden können, ohne daß sich daraus bedeutende Nachteile für die Bauarbeiterschaft ergeben würden. Man nehme nur einmal die Wahlvorschriften des Betriebsrätegesetzes. Nach diesen muß 20 Tage vor der Wahl ein Wahlauschreiben erfolgen und vieles andere mehr. Der § 62,1 des Betriebsrätegesetzes sieht u. a. vor, daß in Betrieben, in denen ihrer Natur nach bei der Errichtung oder Betätigung eines Betriebsrates Schwierigkeiten entstehen, auf Grund eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages eine andere Vertretung der Arbeitnehmer des Betriebes errichtet werden kann. Unter diese Bestimmungen fällt naturgemäß das Baugewerbe. Am 31. März 1920 lief der vor dem Zustandekommen des Betriebsrätegesetzes geschaffene Reichsarbeitsvertrag ab und am 29. Mai desselben Jahres trat ein neuer in Kraft, der in § 7 ausführliche Bestimmungen über die Vertretung der Arbeiter enthielt, und zwar nach den Grundsätzen des Betriebsrätegesetzes. Man hielt sich allerdings auch jetzt bei der Neuschaffung der Betriebsvertretung an das Baudelegiertensystem der Vorkriegszeit. Die Baudelegierten konnten, wie bisher, auf den Arbeitsstellen von den Arbeitern ernannt oder von den Arbeiterorganisationen bestimmt werden. Dabei sollten nach Möglichkeit alle beteiligten Berufe bzw. Organisationen berücksichtigt werden. In Absatz 6 dieses Paragraphen heißt es: „Soweit durch die vorstehenden Bestimmungen die Verhältnisse der Arbeitervertretung nicht geregelt sind, gelten sinngemäß die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes.“ Also die Baudelegierten haben die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Betriebsvertretungen. In die nun nachfolgenden Reichsarbeitsverträge wurden dann die Bestimmungen über die Betriebsvertretung der Arbeiter immer wieder aufgenommen. Meistens sind sie noch ergänzt und ausführlicher gestaltet worden. Von den Ergänzungen ist die folgende besonders erwähnenswert.

Zwischen der Endigung des alten und dem Inkrafttreten eines neuen Reichsarbeitsvertrages lag meist eine vertragslose Zeit. In dieser war es den Bauarbeitern nicht möglich, auf die Art, wie es der Tarifvertrag vorsah, zu einer Betriebsvertretung zu kommen, sondern es mußten die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Allerdings konnten die bestehenden Betriebsvertretungen nach § 62, 2 des Gesetzes bis zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages bestehen bleiben.

Nachdem der vorliegende Reichsarbeitsvertrag am 31. März 1924 abgelaufen war, kam ein neuer nicht zustande, und die Ausschichten dafür waren auch nicht sehr groß. Hieraus ergaben sich für die Schaffung von Betriebsvertretungen der Bauarbeiter große Mißstände, da ja solche nunmehr nur nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes gebildet werden konnten. Dieser Zustand war auf die Dauer unerträglich, und es mußte ein Ausweg gesucht werden. Man fand ihn darin, daß die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes eine besondere Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Bauarbeiter schufen. Diese trat am 20. Oktober 1924 in Kraft und wurde am 1. Dezember 1924 für allgemein verbindlich erklärt. Die Vereinbarung konnte mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Das geschah aber nicht, sondern sie blieb bis zum Inkrafttreten des jetzigen Reichsarbeitsvertrages vom 1. April 1927, der bis zum 31. März 1929 läuft, bestehen, und ihr Inhalt wurde vereinbarungsgemäß in denselben übernommen.

Aus den vorstehenden Ausführungen ist zu ersehen, daß der Name des Baudelegierten geblieben ist, daß sich aber seine Rechte und Aufgaben außerordentlich zugunsten der Bauarbeiterschaft geändert haben. Was früher nur eine geduldete Einrichtung der Gewerkschaften war, ist heute gesetzlich verbürgt. Aber wir sollten immer daran denken, daß das Gesetz an sich noch keine neuen Zustände schafft, sondern wir selbst müssen durch die Nutzung der gesetzlichen Pflichten und Rechte erst das Gesetz mit Leben füllen.

Allgemeine Rundschau

Ministerpräsident a. D. Dr. Stegerwald über Demokratie und soziale Denkungsart

Aus Wien wird uns geschrieben: Anlässlich der Eröffnung eines neuen Erholungsheimes der christlichen Gewerkschaften Österreichs in Neubüchl (Erlauf) hielt Ministerpräsident a. D. Dr. Stegerwald, der mit einigen anderen Reichstagsmitgliedern der Eröffnung beizuwohnte, eine bemerkenswerte Rede. Er führte u. a. aus:

„In der politischen Demokratie stehen wir noch im Anfang. Es gibt Menschen, die unter Demokratie die Massen- und Straßenherrschaft verstehen. Das ist keine Demokratie. In der Demokratie haben aber auch nicht Finanz- und Geburtsaristokratie zu herrschen, sondern die Geistes- und Charakteraristokratie. In der Wirtschaft ist aber von der Demokratie fast überhaupt noch nichts zu bemerken. Im politischen Leben die Demokratie zu wollen, im Wirtschaftsleben aber die Autokratie behalten zu wollen, ist ein Widerspruch in sich selbst. Die wirtschaftliche Demokratie ist notwendig, wenn wir die Entproletarisierung der Arbeiterschaft wollen. Dazu brauchen wir jedoch keine sozialistischen Experimente, sondern bloß eine richtige Organisation der privaten und staatlichen Wirtschaft, sowie die rechte Rangordnung in Produktion und Konsum. An Stelle der staatlichen Zwangswirtschaft in der Kriegs- und Nachkriegszeit ist heute vielfach eine private Zwangswirtschaft getreten. Früher haben wir Fürstendynastien gehabt. Heute aber sind durch die Trümpolitik einige Duzend Industrie- und Finanzherzogtümer aufgerichtet worden, die dem Volke gefährlicher werden, als die Fürstendynastien von ehemals. Wir sind der Ueberzeugung, daß an einer organischen Wirtschaftspolitik gearbeitet werden muß; in Deutschland arbeiten wir gegenwärtig mit allem Nachdruck daran.

Aber auch auf anderen Gebieten muß eine bessere Ordnung in die Wirtschaft eingeführt werden. Der Markt wird heute nicht mehr durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Kartelle und Truste entscheiden darüber, was produziert werden soll. Und dann wird durch eine großzügige Propaganda dem Publikum aufgeschwätzt, was es kaufen soll. Wir geben heute Gelder aus für Dinge, die nicht immer notwendig sind. In Deutschland werden im Jahre 7 Milliarden für Alkohol und Tabak ausgegeben, während wir für den Wohnungsbau kein Geld haben. Darum haben die Volkswirtschaften auch die Aufgabe, den Konsum im Interesse der Volkswirtschaft und der Kultur in ganz andere Bahnen zu lenken.

Das 19. Jahrhundert hat uns tüchtige Gelehrte gebracht, das aber, was wir so notwendig brauchen, den sozial denkenden Menschen, hat uns dieses Jahrhundert nicht gebracht. Deshalb ist es notwendig, daß dem Leben ein sozialer Inhalt gegeben wird. Die französische Revolution und ihr Geist haben ebenso wie die großen Erfindungen des vorigen Jahrhunderts der materialistischen Denkweise Vorstoß geleistet. Wir sehen diesen materialistischen Geist überall hervortreten. In Deutschland haben wir einen Wahlkampf hinter uns, der fast ausschließlich um das Interesse der Geldtaste geführt wurde. Wenn dieser Geist unser Volk erfüllt, kann daraus bestimmt keine sittliche Erneuerung des Volkes kommen. Wir müssen den Bestrebungen der Arbeiterschaft und ihren Zielen einen tieferen Inhalt geben...

Professor Dr. Dobifal

Der bekannte Chefredakteur des „Deutschen“, der Tageszeitung der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung, Dr. Dobifal, ist als Professor auf den neu gegründeten Lehrstuhl für Zeitungswissenschaft an der Berliner Universität berufen worden. Lange Jahre hat Professor Dr. Dobifal, der auch im Reichsverband der deutschen Presse eine führende Rolle spielt, sein reiches Können und seine glänzende Begabung in den Dienst des einflussreichen Hauptorgans der christlichen Gewerkschaftspresse gestellt und die Ausgestaltung des Blattes richtunggebend beeinflusst. Die Berufung des hervorragenden Zeitungsmannes an die Berliner Universität dürfte die Qualität des journalistischen Nachwuchses wesentlich fördern.

Wie steht es um den Urlaub der jugendlichen Erwerbstätigen?

In Verfolg der bekannten Urlaubsforderungen des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände hat derselbe eine Rundfrage über Dauer und Bezahlung des Urlaubs erwerbstätiger Jugendlicher von 14-18 Jahren abgehalten. Von den 10721 Befragten bekommen 23,1 v. H. überhaupt keinen Urlaub, 15,8 v. H. bis zu 3 Tagen, 8,1 v. H. bis zu 5 Tagen, 38,0 v. H. bis zu 8 Tagen, 3,5 v. H. bis zu 10 Tagen, 7,3 v. H. bis zu 14 Tagen, und 4,2 v. H. über 14 Tage. Dazu kommt noch, daß bei 11,7 v. H. der Jugendlichen, die Urlaub hatten, der Urlaub nicht bezahlt wurde.

Das ist ein durchaus unbefriedigendes Ergebnis, und es wirft ein merkwürdiges Licht auf die Arbeitgeberverbände, wenn sie die Urlaubsforderungen des Reichsausschusses damit abtun, daß sie sagen, der Urlaub der Jugendlichen müsse sich dem der Erwachsenen anpassen, sonst könne der Betrieb nicht weitergeführt werden. Während man also bei der Beurteilung der Entlohnung immer sagt, die Jugendlichen seien lediglich eine Belastung des Betriebes, macht man sie bei der Urlaubsfrage zu einem so wesentlichen Bestandteil desselben, daß man ihnen nicht einmal einen ausreichenden Urlaub gewähren kann. Bei solchen Widersprüchen fällt es schwer, die Argumente der Arbeitgeberverbände ernst zu nehmen, und es scheint

Am 23. Juni 1928 ist der fünfundsingzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

manchmal so, als ob aus allem nur die Angst spräche, daß der Urlaub der jugendlichen Schrittmacher für den Urlaub der erwachsenen Erwerbstätigen sein könne.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund im Preussischen Landtage

Von den Mitgliedern des Deutschen Gewerkschaftsbundes gehören dem Preussischen Landtage 19 Zentrumskräfte (Schmidt, Harsch, Hebborn, Hirtfelder, Steger, Letterhaus, Klost, Kürup, Meisinger, Effert, Jakob, Gronowsh, Schamer, Hagemann, Jaleski, Kreiser, Dr. Brüning, Stieler, Hillenbrand), 6 Deutschnationale (Hein, Martin, Lindner, Ebersbach, Ruffer, Meher) und 2 Deutsche Volksparteiler (Heidenreich, Vanger) an.

Uebrigens bedarf unsere neuliche Mitteilung der D. G. B.-Mitglieder im Reichstag einer Berichtigung. Der deutschen nationalen Reichstagsfraktion gehören aus Kreisen des Deutschen Gewerkschaftsbundes an: Verbandsvorsitzender Franz Behrens-Berlin, Arbeitersekretär Hülfert, Dozent an der Evangelisch-sozialen Schule Spandau; Bezirksleiter Georg Hartmann-Dresden; Reichsverkehrsminister Dr. h. c. Koch-Berlin; Bundesvorsitzender Emil Hartwig, Arbeitersekretär, Spandau, und Walter Pambach, Verwaltungsmittglied des D. G. B., Berlin.

Die Bautätigkeit im 1. Vierteljahr 1928

Nach „Wirtschaft und Statistik“ sind in den drei ersten Monaten des Jahres 1928 in den berichtenden 92 Groß- und Mittelstädten zusammen 6623 Wohngebäude und 27859 Wohnungen fertiggestellt worden, d. h. etwa 3/10 weniger als im vorhergegangenen Vierteljahr, in dem der größte Teil der 1927 begonnenen Bauten zum Abschluß gebracht werden konnte. Das Ergebnis des ersten Vierteljahres 1927 wurde jedoch um 21 bzw. 35 v. H. übertroffen.

Dieses scheinbar sehr günstige Ergebnis kann über die wirkliche Lage nicht hinwegtäuschen. Bei den Bauten des ersten Vierteljahres handelt es sich nämlich zum großen Teil um solche, die bereits 1927 begonnen und finanziert waren. Die Zahl der zum Bau genehmigten Wohngebäude (5689) und Wohnungen (20031) war aber infolge der schwierigen Finanzierungslage im ersten Vierteljahr 1928 um 11 bzw. 16 v. H. kleiner als in den Monaten Oktober bis Dezember 1927 und blieb auch hinter dem ersten Vierteljahr 1927, in dem die Bauerlaubnisziffer bei günstigen Finanzierungsaussichten keinen Rückgang gegenüber dem vorhergegangenen Vierteljahr erfahren hatte, um 15 bzw. 11 v. H. zurück.

Die Arbeitslosigkeit in England

Nach einer Mitteilung des englischen Arbeitsministeriums waren am 21. Mai in England (ohne Irland) 1.101.000 Personen arbeitslos, was eine Verminderung um 17.390 Personen gegenüber der Vormwoche bedeutet. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ist eine Zunahme der Arbeitslosenziffer um 122.824 Personen zu verzeichnen.

Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Fulda. Die Verwaltungsstelle Fulda hielt am Sonntag, den 3. Juni, in der Harmonie zu Fulda ihre Jahres-Generalversammlung ab, welche mit der Ehrung von sieben Jubilaren verbunden war. Nach herzlichem Begrüßungswort des Kollegen Storch erstattete Kollege Stahl den Geschäfts- und Kassenbericht. Die Entwicklung der Verwaltungsstelle war im allgemeinen als gut zu bezeichnen. Die Neubautätigkeit hat im Berichtsjahr eine erhebliche Zunahme erfahren. Während Ende 1926 92 Wohnungen fertiggestellt und 57 im Bau begriffen waren, sind am Ende des Berichtsjahres 139 Wohnungen neu geschaffen worden, im Bau befanden sich weitere 120 Wohnungen. Von der Industrie wurden 6 Wohnungen erstellt, die übrigen befinden sich größtenteils in Siedlungsbauten. Im ganzen wurden 540 Bauerlaubnisse erteilt. Das laufende Jahr bleibt weit hinter dem vorigen in der Bautätigkeit zurück. Im Berichtsjahr wurden 147 Versammlungen und 39 Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen abgehalten. Auf dem Gebiete der Rechtshilfe wurden 1270 Auskünfte erteilt, 481 Schriftsätze angefertigt, und in 102 Terminen die Mitglieder vertreten. An Vorerfolg wurden insgesamt 3434,70 RM. erzielt. Würden die Erfolge alle gemeldet werden, so würde sich die Summe noch erhöhen. Um den Tariflohn in den Landorten zur Durchführung zu bringen, mußte in zehn Fällen der Schlichtungsausschuß angerufen werden. In vier Fällen wurde die Sache vor dem Schlichter erledigt. Der Erfolg an Mehrlohn war zufriedenstellend. Leider sind unsere ländlichen Kollegen zu schwach organisiert, und ein Teil möchte wohl den Tariflohn, will aber keine Verbandsbeiträge zahlen. Eine Aenderung dieser Einstellung muß unbedingt herbeigeführt werden, und alle müssen sich organisieren, wenn der ertrugene Lohn auch gehalten werden soll. Der Bauarbeiterverband läßt im Gebiet der Verwaltungsstelle noch viel zu wünschen übrig. Hier kann ohne tatkräftige Hilfe der Kollegen auf den Arbeitsstellen eine Besserung nicht eintreten. Deshalb muß ein jeder sich mit in diesen

Dienst einstellen. Nach Erstattung des Berichtes wurde dem Geschäftsführer, dem Vorstand und den Vertrauensleuten für ihre Tätigkeit gedankt. Nach den üblichen Wahlen wurde die Ehrung der anwesenden Jubilare, welche dem Verbands über 25 Jahre angehören, vorgenommen. Bezirksleiter Schleicher hielt einen interessanten Vortrag über die Entwicklung der Verwaltungsstelle und gedachte besonders der Jubilare, welche in den Gründungsjahren des Verbandes mitgewirkt haben. Durch Ueberreichen der Ehrenurkunde und der Verbandsnadel wurden folgende Mitglieder geehrt: Ferdinand Bormann aus Oberbimbach, Heinrich Hartmann und August Behner aus Horab, Wilhelm Frank, Karl Schäfer und Theodor Müller aus Fulda, Walthar Bug aus Petersberg. Nach einem kernigen Schlusswort mit dem Wunsch für weiteres treues Zusammenhalten und guten Besuch der künftigen Versammlungen, fand die gut verlaufene Tagung mit einem gemüthlichen Beisammensein ihren Abschluß.

Polier- und Schachtmeisterbewegung

Selbstkirchen. Eine gut besuchte Polier- und Schachtmeister-Versammlung tagte am Freitag, dem 1. Juni, unter dem Vorsitz des Kollegen Blume. Als Referent war Kollege Schmidt, Berlin, anwesend. Derselbe gab uns in seinem einundhalbstündigen Vortrage einen klaren Ueberblick über die gesamte Entwicklung der Polier- und Schachtmeisterbewegung seit dem Jahre 1919, und vor allem über den derzeitigen Stand der Verhandlungen um den im Jahre 1923 abgeschlossenen Reichstarifvertrag für Poliere und Schachtmeister. Er beleuchtete des näheren die eigenartige Stellungnahme des Deutschen Polierbundes in den Jahren 1922 und 1923 in der Frage des Tarifabschlusses. Damals ging der von allen Bauarbeiterorganisationen gemeinsam aufgestellte Vertrag in seinen Forderungen den Arbeitgebern gegenüber dem Polierbund nicht weit genug. Heute spricht man von seinen führenden Personen des Polierbundes an öffentlicher Stelle sich dahingehend aus, daß keine Ursache bestände, den bestehenden Polier- und Schachtmeistervertrag zu kündigen, da noch lange nicht alle Bundesmitglieder den festgelegten Vertragsbedingungen entsprechend eingestellt und entlohnt würden. Noch kein Tarifvertrag, führte Kollege Schmidt weiter aus, sei stillschweigend ohne Kündigung so lange gelaufen wie der jetzt bestehende Polier- und Schachtmeistervertrag. So kann dieses unter Umständen als Beweis dafür angesehen werden, daß beide Teile, und zwar der Polierbund sowohl wie der Arbeitgeberbund, mit dem abgeschlossenen Vertrage sehr zufrieden sind. Ob dieses Verhalten des Polierbundes im Interesse der organisierten Poliere und Schachtmeister liegt, ist doch sehr zu bezweifeln. Bedenken müßte erwecken die Erklärung des Arbeitgeberbundes bei den letzten Verhandlungen im Arbeitsministerium durch Herrn Klaus, wonach der Arbeitgeberbund und der Polierbund eine Schlichtungsgemeinschaft bildeten. Wir haben mithin auf Grund der gemachten Erfahrungen alle Ursache, recht vorsichtig zu sein, und müssen nach allen Seiten ein wachames Auge haben. Redner berichtete zum Schluß noch eingehend über die in letzter Zeit in der Polier- und Schachtmeisterbewegung geführten Verhandlungen und gab das Versprechen, alles zu tun, um die Interessen der Kollegen nach der Seite hin wirksam vertreten zu können. Die Gegenleistung der Kollegen aber bestehe darin, zunächst einerseits dafür zu sorgen, daß Aufklärung in sämtlichen Polierkreisen über diese wichtigen Fragen geschaffen würde, andererseits aber recht intensiv die Agitation aufzunehmen, damit unsere Reihen immer mehr gestärkt und gefestigt würden. Bei dem Beifall lohnte den Redner für seine interessanten Ausführungen.

Die hierauf einsetzende Diskussion war sehr reger. Die einheitliche Auffassung der Anwesenden ging dahin, daß wir als Bauarbeiterorganisationen ein Recht hätten, das Verlangen zu stellen, Mitträger des neu abzuschließenden Poliervertrages zu werden. In diesem Sinne zu arbeiten, sei Pflicht eines jeden Kollegen. Auch wurde in der Diskussion eingehend die recht eigenartige Agitation des Deutschen Wertmeisterbundes, Sitz Essen, besprochen. Die Wertmeisteragitatoren kümmern sich weniger um die Un- oder Falschorganisierten, sondern legen den größten Wert darauf, die bereits bei uns organisierten Poliere und Schachtmeister für sich zu gewinnen. Eine Anzahl Kollegen bekommen auf Grund der gemachten Feststellungen fast zu jeder Wertmeisterbund-Versammlung eine besondere schriftliche Einladung. Es ist dieses aber letzten Endes, von seiten des Wertmeisterbundes betrachtet, zu verstehen, zumal dann, wenn man selbst keine Mitglieder hat, die das Versammlungslokal füllen können. Ein Agitator des genannten Bundes glaubt sich nun besonders insofern hervortun zu müssen, indem er unsere evangelischen Kollegen „aufzuklären“ versucht, mit dem Hinweis, daß man als evangelischer Mann und Berufscollege nicht der Reichsvereinigung bzw. dem christlichen Bauarbeiterverbande angehören könne, sondern in diesem Falle Mitglied des Wertmeister-Bundes werden müsse. Wie schlecht muß es doch um eine Organisation bestellt sein, wenn ihre Mitarbeiter in der Agitation zu solchen Mitteln greifen. Einig war man sich darin, für die Zukunft den Nachschaffen solcher unberufenen Berufscollegen recht scharf entgegenzutreten. Der Wertmeisterbund, so betonte man, hat bis heute für die Poliere und Schachtmeister im Baugewerbe noch gar nichts getan und wird dieses auch für die fernere Zukunft nicht können. Die Poliere und Schachtmeister

lehnen mithin diese Organisation als berufliche Interessensvertretung ab und verpflichten sich, unsere Reichsvereinigung nach innen und außen mehr und mehr auszubauen und zu festigen durch selbsttätige Mitarbeit und Unterstützung.

Im Anschluß hieran wurde für die am 17. Juni in Gießen stattfindende Bezirkskonferenz der Kollege Franz Blume als Delegierter gewählt. — Dann legte man durch einstimmigen Beschluß fest, daß in Zukunft jeder Kollege, der zweimal unentschuldig in der monatlichen Versammlung fehlt, in eine besondere Klasse eine Strafe von 50 Pf. zu zahlen hat. — Als nächster Ausflugsstag wurde Sonntag, der 8. Juli, mit dem Ziel nach Kaiserswerth festgelegt. Nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen Schmidt wurde die gut verlauene Versammlung um 11 Uhr vom 1. Vorsitzenden geschlossen.

Sozialpolitik u. -versicherung

Fahrtkostenentschädigung für Reisiger der Arbeitsgerichtsbehörden. Nach einer im Reichsgesetzblatt Nr. 23 vom 9. Juni veröffentlichten Verordnung sind den Reisigern von Arbeitsgerichtsbehörden künftig entstehende Fahrtkosten zu erstatten. Die Verordnung sagt: „Ist der Reisiger durch besondere Umstände genötigt, sich eines Fuhrwerks zu bedienen, so sind die dadurch erwachsenen Kosten in angemessenen Grenzen zu erzehen. Dies gilt auch dann, wenn ein eigenes Fuhrwerk benutzt worden ist; in diesem Fall sind in der Regel zwei Drittel der ortsüblichen Kosten eines Mietfuhrwerks als ausreichende Entschädigung anzusehen.“

Arbeitslosenunterstützung an durch Ausstand oder Aussperrung mittelbar betroffene Arbeitslose. Der § 4 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sieht vor, daß in Fällen, in denen die Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung mittelbar verursacht ist, die Arbeitslosen zu unterstützen sind, wenn die Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung eine unbillige Härte wäre. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat nunmehr Richtlinien erlassen, die den Begriff der unbilligen Härte näher umreißen. Nach diesen Richtlinien ist als unbillige Härte nicht anzusehen

1. wenn seit Eintritt der Arbeitslosigkeit der mittelbar betroffenen Arbeitnehmer noch nicht 14 Tage verfloßen sind.

Die Frist von 14 Tagen beginnt mit dem Tage, der dem Tage folgt, an dem das Arbeitsverhältnis des mittelbar betroffenen Arbeitnehmers infolge eines Arbeitskampfes beendet worden ist. Die Frist ist von der Wartezeit unabhängig. Die Arbeitslosmeldung kann also sofort nach Eintritt der Arbeitslosigkeit erfolgen. Die Arbeitslosenunterstützung muß dann sofort vom Ablauf der vierzehntägigen Frist ab gezahlt werden.

2. liegt unbillige Härte nicht vor, wenn das Kampfergebnis die mittelbar arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer unmittelbar betreffen wird.

Daß das Kampfergebnis die mittelbar arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer unmittelbar betreffen wird, steht vor allem dann fest, wenn das Kampfergebnis die Schaffung oder Abänderung eines Tarifvertrages ist, von dem auch die mittelbar betroffenen Arbeitnehmer erfaßt werden, aber auch dann, wenn der Tarifvertrag der Betroffenen auf den der kämpfenden Arbeitnehmer Bezug nimmt und deshalb sich ändern muß, wenn infolge des Arbeitskampfes der Tarifvertrag der kämpfenden umgestaltet wird.

3. ist unbillige Härte nicht gegeben, wenn durch die Arbeitslosenunterstützung eine Beeinflussung des Arbeitskampfes zu erwarten ist.

Nach den Erläuterungen zu den Richtlinien gilt diese Bestimmung besonders für solche Fälle, wenn Arbeitgeber oder Arbeitnehmer einen Arbeitskampf in der Absicht beginnen, hierdurch nicht nur die Arbeitsverhältnisse der kämpfenden zu ändern, sondern auch diejenigen der mittelbar Betroffenen, wie das z. B. bei Teilsperren und Teilarbeitsperrungen der Fall sein kann.

1. unbillige Härte liegt auch dann nicht vor, wenn in einem Betriebe oder in mehreren gleichartigen oder nach dem Betriebszweck zusammengehörigen Betrieben, die innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden gelegen sind und sich in der Hand eines Arbeitgebers befinden

a) Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andere Arbeiter eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind;

b) Angestellte mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andere Angestellte eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind. — werden Arbeiter dadurch mittelbar arbeitslos, daß Angestellte insbesondere Betriebsmeister in einem Arbeitskampf stehen, entscheidet in allen Fällen der Vorstand der Reichsanstalt, ob unbillige Härte anzunehmen ist.

Bei Teilsperren oder Teilarbeitsperrungen innerhalb eines Betriebes erhält grundsätzlich der Teil der Belegschaft keine Arbeitslosenunterstützung, der der gleichen Arbeitnehmergruppe angehört, wie der kämpfende Teil. — Der Vorstand der Reichsanstalt hat nur dann zu entscheiden, wenn Arbeiter durch einen Arbeitskampf

von Angestellten, also etwa im Baugewerbe die Bauarbeiter durch einen Streik oder eine Aussperrung der Poliere, arbeitslos werden, nicht aber im umgekehrten Fall.

5. endlich liegt unbillige Härte nicht vor, wenn die Stilllegung des mittelbar betroffenen Betriebes deshalb als notwendige Folge des Arbeitskampfes eingetreten ist, weil er für seine Weiterarbeit auf die Lieferung von elektrischem Strom, Gas, Wasser oder von Halb- oder Fertigwaren durch den unmittelbar betroffenen Betrieb ausschließlich angewiesen ist.

Es kommt für diesen Fall darauf an, daß tatsächlich nicht weiter produziert werden kann, also Strom, Gas, Wasser, Halb- und Fertigwaren unter Aufwendung aller zur übaren Mittel nicht anderweitig zu beschaffen sind, und es scheiden die Fälle aus, in denen zwar technisch die Weiterarbeit möglich wäre, die Produktion aber wegen Auftragsmangel infolge von Arbeitskämpfen eingestellt oder eingeschränkt werden mußte.

In Zweifelsfällen entscheidet der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts bzw. der Vorstand der Reichsanstalt nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und von welchem Zeitpunkt an unbillige Härte vorliegt. Gegen die Entscheidung des Verwaltungsausschusses ist lediglich Beschwerde an den Vorstand der Reichsanstalt, gegen die entsprechende erstinstanzliche Entscheidung des Vorstandes lediglich Beschwerde an den Verwaltungsrat der Reichsanstalt gegeben. Das Spruchverfahren schaltet für solche Fälle aus. Nur wenn in einem Einzelfall, bei dem an sich der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts oder der Vorstand der Reichsanstalt das Vorliegen einer unbilligen Härte bejaht hat, das Arbeitsamt die Unterstützung aber verweigert, weil die sonstigen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, greift das Spruchverfahren Platz.

Soziale Rechtsprechung

Ferien im Baugewerbe. (Unterbrechen Aussehperioden die Wartezeit?) Die Maurer August Engel, Alfons Heimann und August Güttler aus Glatz waren bei der Firma Andreas Ernst in Glatz beschäftigt und hatten bei der Entlassung ihren Anspruch auf Feriengewährung geltend gemacht. Die Firma weigerte sich aber, den Ferienanspruch anzuerkennen, da sie laut Reichstarifvertrag dazu nicht verpflichtet sei. Unser Verband reichte nunmehr im Auftrage der Kollegen Klage beim Arbeitsgericht ein. Dieses fällte folgendes Urteil:

„In Sachen der Maurer August Engel, Alfons Heimann, August Güttler gegen den Maurermeister Andreas Ernst wegen 60,48 M. Ferienentschädigung hat das Arbeitsgericht Glatz auf die mündliche Verhandlung vom 21. Februar 1928 für Recht erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt, an jeden der Kläger 20,16 Rm. — zwanzig Reichsmark 16 Pfennig — zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 60,48 Rm. und die Gerichtskosten werden auf 3 Rm. festgesetzt.

Das Urteil wird für berufungsfähig erklärt. Tatbestand: Die Kläger waren bei dem Beklagten als Maurer beschäftigt und sie behaupten, daß ihnen, da sie die in § 10 des Tarifvertrages für das Baugewerbe vorgegebene Wartezeit von 40 Wochen zurückgelegt hätten, ein Ferienanspruch von je drei Tagen zustünde, dessen Bezahlung sie fordern.

Sie haben beantragt, den Beklagten zu verurteilen, an jeden der Kläger 20,16 Rm. zu zahlen.

Der Beklagte hat beantragt, die Klage abzuweisen. — Die Kläger hätten wiederholt wegen Arbeitsmangel ansprechen müssen, der Kläger Heimann habe sich sogar in einer dieser Aussehperioden sein eigenes Haus gebaut. Diese Aussehperioden unterbrachen die Wartezeit, so daß die Kläger keine Betriebszugehörigkeit erreicht hätten.

Entscheidungsgründe: Die Zeiten, die die Kläger mit der Arbeit ausgeht haben, sind aus dem bei den Akten befindlichen Schreiben des Beklagten vom 21. Januar 1928 zu ersehen; sie sind unstrittig. Demnach haben die Kläger nur in Zeiten mit der Arbeit ausgeht, die infolge winterlicher Witterung ein Aussehen der Arbeit erforderten. Das Arbeitsgericht sieht, wie bereits in früheren Entscheidungen dargelegt, auf dem Standpunkt, daß die in § 10 Ziff. 5 des genannten Tarifvertrages vorgegebene Beschäftigungsrechnung, wogegen die Kläger nun mit der Arbeit ausgeht haben, oder wogegen sie auch vorübergehend eintreten können, auch auf winterliche Aussehperioden Anwendung finden muß, sofern nicht das Arbeitsverhältnis durch anderweitige Beschäftigungen und Arbeitsverträge als endgültig aufgelöst zu betrachten ist. Davon kann im vorliegenden Falle keine Rede sein. Die Kläger fanden, wie dies hier üblich ist, dem Beklagten auf Abruf jederzeit zur Arbeit zur Verfügung. Rechnet man aber die Beschäftigungszeiten der Kläger zusammen, indem man die Aussehperioden nur als solche abrechnet, so ist die Wartezeit der Kläger erreicht, worüber sich die Parteien einig waren.

Selbst wenn aber das Aussehen der Arbeit nicht nur auf den winterlichen Frost (Witterung) zurückzuführen sein sollte, sondern auf wirklichen Arbeitsmangel, wofür der Beklagte keinerlei Beweis angetreten hat, und was auch bei der schon lange anberst gänzigen Konjunktur des Baumarktes als ange-

schlossen gelten kann, so würde nach Ansicht des Gerichts § 10 des Tarifvertrages Ziffer 5 dennoch anzuwenden sein, weil ein derartiges Aussehen der Arbeit im Winter immer stattzufinden pflegt, und auch dadurch bereits Berücksichtigung und Anerkennung gefunden hat, daß die Wartezeit auf 40 Wochen festgesetzt ist. Die Tarifvertragsparteien sind also offensichtlich davon ausgegangen, daß eine zwölfwöchentliche Arbeitsaussetzung im Jahre das Normale sei (Winteraussetzung), da doch der Urlaubsanspruch naturgemäß nur einmal im Jahre (52 Wochen) erworben werden sollte.“

Bücherschau

Statt M. 3. — nur M. — 90. Um den Rest einer großen Auflage schnell abzusetzen, hat uns der Verlag die Möglichkeit gegeben, unseren Kollegen das „*Reichner's Jahrbuch 1928*“ für den obengenannten bedeutend ermäßigten Preis abzugeben. Das „*Reichner's Jahrbuch*“ ist ein Kalender, Welt- und Zeitpiegel und berichtet zuverlässig über alle Gebiete des menschlichen Wissens. Dadurch, das schon 6 Monate d. J. verfloßen sind, wird der Wert des Inhaltes nicht geschmälert.

Umfang 474 Seiten. Gebunden mit Leinwand. Für Versand sind 40 Pf. zu zahlen. Um die Nachnahmekosten zu sparen, bitten wir um Einzahlung des Betrages von M. 1.30 auf unser Postcheckkonto Berlin 422 29.

Bestellt aber sofort, denn der Vorrat ist nicht mehr groß. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Abbitte!

Am 19. Mai d. J. habe ich im Eisenbahnzuge zwischen Gleiwitz und Ratibor den „Zentralverband Christlicher Bauarbeiter Deutschlands“ und den Gewerkschaftssekretär Herrn Franz Heidrich, Gleiwitz, in der größtmöglichen Weise beleidigt und Beschuldigungen ausgesprochen, die nicht den Tatsachen entsprechen.

Die Beleidigungen und Beschuldigungen nehme ich mit größtem Bedauern zurück und leiste öffentlich Abbitte.

Die Veröffentlichung erfolgt in der „Baugewerkschaft“, „Oberschlesische Volksstimme“, „Oberschlesischer Wanderer“, „Rundschau“-Ratibor und „Oberschlesische Zeitung“ in Beuthen.

M. Pittfil.

Sterbetafel

Das Mitglied der Ortsgruppe Brühl Martin Pobiollet verunglückte am Umbau Grühlwerk bei Brühl und ist an den Folgen des Unfalls im Krankenhaus gestorben.

Verwaltungsstelle Köln.

Am 9. Mai starb unser Kollege Josef Heibkamp, Stukkateur, im Alter von 60 Jahren an Nierenleiden.

Am 10. Mai starb unser Kollege Josef Bier, Stukkateur, im Alter von 68 Jahren an Magenkrebs.

Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Am 4. Juni starb nach langem Leiden unser lieber Kollege Hermann Weber im Alter von 26 Jahren. Sein freundliches Wesen, sein fester Charakter wird allen Vorbild bleiben.

Verwaltungsstelle Bochum.

Am Mittwoch, den 6. Juni, starb unser jugendlicher Kollege Franz Rüböl im Alter von 18 Jahren infolge eines Unfalles.

Verwaltungsstelle Paderborn.

Ehre ihrem Andenken!

Wer probt, lobt „Wanderlust“



Original „Wanderlust“-Werkzeuge echt Tealholzwaagen mit Messingplatte und Messingringen, Libellen, doppelte Markierung, genau ausgelotet:

50	60	70	75	80
2,80	3,—	3,40	3,60	3,70
	90	100 cm		

3,90 4,10 M. netto.

Maurerkellen, handgeschmiedet, aus bestem Stahl:

180	200	220	240 mm
1,85	1,95	2,05	2,15 dünne Ecken
1,95	2,—	2,15	2,20 starke Ecken

Gußstahl-Maurerhammer mit Stiel:

500	625	725 gr
1,05	1,10	1,35

Federmaßstäbe, 2 Meter, beste Qualität, 1,— M.

Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stukkateure und Plattenleger laut Liste billigst.

Rud. Rasch, Kemscheid, Wilhelmstr. 34.